



**Der Interdepartementalen Koordinationsausschuss für Wissenschaft und
Forschung (IDA):
Stossrichtungen**

1. Grundlagen

1.1. Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1969

Es wird ein "Interdepartementaler Koordinationsausschuss für Wissenschaft und
Forschung" ernannt.
Jedes *Departement* bezeichnet einen bis höchstens zwei Chefbeamte als Mitglieder
dieser Kommission.
Das Sekretariat und den *Vorsitz* übernimmt die Abteilung für Wissenschaft und For-
schung.
Zu den wesentlichen Aufgaben des Ausschusses gehört die Sicherstellung einer sy-
stematischen *Orientierung aller wissenschaftspolitisch interessierten Bundesstellen*
und die *bundesinternen Koordination* in diesem Bereich.
Er (der Ausschuss) kann weitere Beamte der Bundesverwaltung zu seinen Sitzungen
einladen und *Arbeitsgruppen, bestehend aus den Sachbearbeitern der interessierten
Aemter* bilden.

1.2. Bundesratsbeschluss vom 22. Dezember 1980

Das Konzept des IDA für die Forschungskoordination wird genehmigt und für die
Departemente und ihre Koordinationsgremien als verbindlich erklärt.
Im Konzept werden folgende wichtigen Punkte festgehalten:
Grundsätzlich entscheiden - je nach sachlicher Zuständigkeit - Aemter, Departe-
mente oder der Bundesrat, inwiefern sie *F+E als Mittel der Vorbereitung, Durchfüh-
rung und Kontrolle ihrer Politik* einsetzen wollen.
Der Einsatz der F+E-Mittel ist zu koordinieren.... bevor endgültige Verpflichtungen
eingegangen werden.
Es werden weiter festgehalten:
- die *Informationspflicht* gegenüber dem IDA und
- die *Planungspflicht* gemäss Empfehlungen des IDA.

1.3. Bundesratsbeschluss vom 28 August 1985

Der Bundesrat setzt ein *interdepartementales Komitee EUREKA* ein, welches von
den *Staatssekretären Brunner und Sommaruga* sowie von *Direktor Hochstrasser prä-
sidiert* wird.



Weiter sind Mitglieder dieses Komitees: Die Direktoren der Bundesämter BIGA, BFK und DIO, der Chef des Integrationsbüro EDA/EVD, ein Vertreter der EFV, des SWR und des Schweizerischen Schulrates. Die GRD delegiert eine Beobachter. Das *Sekretariat* dieses Komitees wird vom *Integrationsbüro* wahrgenommen.

1.4. Bundesratsbeschluss vom 19. August 1987

Die bundesinternen Zuständigkeiten in Rahmen der *technologischen Zusammenarbeit in Europa* werden wie folgt geregelt:

Die bereits bestehenden Zuständigkeiten für die Abwicklung der EUREKA-Projekte und der EG-Technologieprogramme werden beibehalten.

Ein *interdepartementaler Ausschuss* stellt die *Mitwirkung der interessierten Departemente* sowie die *Koordination mit anderen Politikbereichen* sicher.

Zuständig für *Aussenbeziehungen* ist das *Integrationsbüro EDA/EVD*.

2. Absicht und Zielsetzung für den reaktivierten IDA

2.1. Leitung des IDA

Der Text im BRB vom 29.10.69 lautet:

Das Sekretariat und den *Vorsitz* übernimmt die *Abteilung für Wissenschaft und Forschung*.

Nach der Schaffung der Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) am 1.11.1990 ist die Interpretation zulässig, dass die *GWF diesen Vorsitz zu führen und das Sekretariat zu stellen* hat.

2.2 Arbeitsgruppen

Es wurden nach dem Erlass des BRB vom 29.10.69 über die Einsetzung des IDA mindestens zwei Arbeitsgruppen gebildet: die *Arbeitsgruppe "Ressortforschung des Bundes"* AGREB und die *Arbeitsgruppe "Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit"*. Die letztgenannte Arbeitsgruppe war jedoch unseres Wissens nie operativ und existierte nur auf dem Papier.

2.2.1. Arbeitsgruppe Ressortforschung

Seit 1990 war die AGREB nicht mehr aktiv (das letzte Protokoll der AGREB datiert vom 1.3.1990).

Zu den *Aufgaben der AGREB* gehörten gemäss IDA-Mandat von 1987 insbesondere:

- die operationelle *Organisation der Ressortforschung* nach Politikbereichen;
- die ämterübergreifende *Planung und Koordination der Ressortforschung* aufgrund der entsprechenden Bestimmungen des Forschungsgesetzes, namentlich die Erstellung einer vierteljährlichen *Gesamtübersicht über die Mehrjahresprogramme der Bundesstellen*;
- die Mitarbeit bei der Vorbereitung und der *Verwirklichung der bundesrätlichen Zielvorgaben an die Ressortforschung* im Rahmen der "Ziele der Forschungspolitik des Bundes";
- die *Behandlung und Lösung spezifischer Fragen und Probleme der Ressortforschung* (z.B. betreffend ihre Betreuung, Finanzierung, statistische und datenbankmässige Erfassung, Valorisierung, Öffentlichkeitsarbeit).

- 3 -

In Gesprächen mit diversen Bundesstellen und mit Mitgliedern der AGREB wurde verschiedentlich die Ansicht geäußert, dass die *Arbeit der AGREB wichtig und sinnvoll* war, und dass die AGREB durch den IDA deshalb baldmöglichst wieder aktiviert werden sollte. Bewährt hat sich, dass die AGREB von einem Mitarbeiter des BBW geleitet und das Sekretariat ebenfalls vom BBW übernommen wurde.

Es besteht deshalb die Absicht, die *Arbeitsgruppe Ressortforschung (AGREB)* gleichzeitig mit dem IDA ebenfalls *wieder zu aktivieren.*

2.2.2. Arbeitsgruppe "Internationales"

Die Arbeitsgruppe "Internationales" soll neu zusammengesetzt werden und es soll ihr ein Mandat vom IDA erteilt werden.

Im Bereich "EUREKA" ist rein formal festzustellen: Die "Troika" gemäss BRB vom 28.8.85 wurde ad personam eingesetzt und besteht genaugenommen heute nicht mehr !

Die heutige Nachfolge-"Troika" bzw. *das Komitee gemäss BRB vom 28.8.85 soll in den IDA bzw. in die Arbeitsgruppe "Internationales" integriert werden.*

Im BRB vom 19.8.87 wird für die technologische Zusammenarbeit in Europa ein "interdepartementaler Ausschuss" ohne Spezifizierung angesprochen; somit kann auch der IDA bzw. die Arbeitsgruppe "Internationales" diese Aufgabe wahrnehmen.

2.2.3. Weitere Arbeitsgruppen

Es soll dem IDA ermöglicht werden, für spezifische Fragestellungen weitere Arbeitsgruppen einzusetzen. Der IDA verfügt dann über ein effizientes Mittel, um je nach Problemstellung mit einer oder mehreren Arbeitsgruppen modular zu arbeiten.

3. Vorgehen

In einer *Vorbereitungssitzung* treffen sich die *Herren Staatssekretäre Blankart und Jacobi mit Prof. Ursprung* (vorgesehen am 28.10.91), um Einigkeit über die gemeinsame Strategie bei der Reaktivierung des IDA zu erreichen. Insbesondere die Einsetzung der Arbeitsgruppe "Internationales", deren Zusammensetzung und deren Mandat werden an dieser Sitzung vorbesprochen.

An der *IDA-Sitzung vom 31.10.91*, 10.00 Uhr im GS EDI soll dann den anwesenden Amtsdirektoren ein gemeinsamer Vorschlag aus der Vorbereitungssitzung unterbreitet werden.

Ziel der Sitzung vom 31.10.91:

1. Reaktivierung des IDA, der in Zukunft in der gemeinsam beschlossenen Zusammensetzung sich periodisch trifft, um alle Bundesaktivitäten im Bereich Forschung und Wissenschaft national und international zu koordinieren.
2. Reaktivierung bzw. Einsetzung von zwei Arbeitsgruppen:
 1. Arbeitsgruppe Ressortforschung des Bundes (AGREB) und
 2. Arbeitsgruppe "Internationales".



Gruppe für Wissenschaft und Forschung
Groupement de la science et de la recherche
Aggruppamento per la scienza e la ricerca
Science Agency

rd
z.K.

→ Fu
ad acta

Kramburgstrasse 10
CH-3006 Bern , 23. Oktober 1991

☎ 031/61.

FAX Nr. 031/61.64.92

E-mail: postmaster@gwf.ch

Herrn
Walter Fust
Generalsekretär
EDI
Inselgasse
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Fust

Wunschgemäss schicken wir Ihnen in der Beilage einige weitere Informationen zum Interdepartementalen Koordinationsausschuss für Wissenschaft und Forschung. Herr Lottaz hat Ihnen in einem kurzen Papier die wesentlichen Stossrichtungen, die mit der Reaktivierung anvisiert werden, dargelegt. Darf ich Sie bitten, die "taktischen Massnahmen" (Ziff. 3, S. 3) vertraulich zu behandeln?

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüessen

B. Vonlanthen

rd
1.11.91

Beilage: erwähnt

le GWF n'a pas averti
les "anciens" membres de l'IDA
de ce qui se passe, ce qui me
paraît très inélegant. Cela vaut
également pour les "observateurs", tels que
le Conseil de la science!